

**SCHIFFFAHRTSVERORDNUNG
Nr. 24/2020**

**über die Aufhebung der Schifffahrtsverordnung Nr. 22/2020 über die
Notstandsregelung der Schifffahrt auf den Wasserstraßen der Slowakischen Republik**

Gemäß § 39 (o) (1) und (2) des Binnenschifffahrtsgesetzes Nr. 338/2000 i. d. g. F. erlässt das Verkehrsamt der Slowakischen Republik die vorliegende Schifffahrtsverordnung, gemäß der

ab dem 5. Juni 2020

die Schifffahrtsverordnung Nr. 22/2020 über die Notstandsregelung der Schifffahrt auf den Wasserstraßen der Slowakischen Republik aufgehoben ist.

Alle an der Schifffahrt Beteiligten sind zur Befolgung der in der geltenden Verordnung des Amtes für öffentliche Gesundheit der Slowakischen Republik aufgeführten Maßnahmen verpflichtet.

Die Rechte und Pflichten, die sich aus anderen, allgemein verbindlichen Rechtsakten und Rechtsvorschriften ergeben, bleiben von dieser Schifffahrtsverordnung unberührt.

Bratislava, 5. Juni 2020

Mgr. Roman Kiss
Vizevorsitzender des Verkehrsamtes und
Direktor der Abteilung Binnenschifffahrt des
Verkehrsamtes